

F&Q Leistungspakete Plus

1. Gibt es Einzelleistungen, die nicht als «Plus» angerechnet werden können?

Grundsätzlich können alle Einzelleistungen als "Plus" zu den Leistungspaketen abgerechnet werden, sofern eine schriftliche medizinische Begründung vorliegt. Dabei sind jedoch stets die Kumulationsregeln im Tarifbrower zu berücksichtigen.

2. Können die Leistungs- und Zusatzpakete mehrfach verrechnet werden?

Das variiert je nach Fall. Die Limitierungen sind unterschiedlich und können in den jeweiligen Interpretationen im Tarifbrower entnommen werden.
Beispiel: 4.0000.LP kann pro Schadenfall einmal abgerechnet werden.

3. Können nur Einzelleistungen, die bereits im Leistungspaket enthalten sind, zusätzlich zum Leistungspaket als "Plus" abgerechnet werden?

Nein, zu den Leistungspaketen können auch Einzelleistungen als "Plus" abgerechnet werden, die nicht im Leistungspaket enthalten sind, vorausgesetzt, eine schriftliche medizinische Begründung liegt vor. Dabei sind jedoch immer die Kumulationsregeln in den Interpretationen des Tarifbrowsers zu beachten.

4. Weshalb ergibt die Summe der Einzelleistungen eine andere Zahl als die Taxpunkte der Leistungspakete Plus?

Die Leistungspakete sind als Durchschnittswerte zu verstehen, die einen breiten Leistungsbereich abdecken und daher in spezifischen Fällen als unangemessen hoch oder niedrig erscheinen mögen. Die ermittelten Durchschnittswerte beruhen auf den vorliegenden Statistiken der Suva.

5. Können Röntgenbilder und Fotos, die im Leistungspaket enthalten sind, aber vom Leistungserbringer nicht erbracht wurden, nachträglich eingefordert werden?

Ja, Röntgenbilder und Fotos, die im Leistungspaket Plus enthalten sind, können auch zu einem späteren Zeitpunkt eingefordert werden. Der Leistungserbringer ist verpflichtet, diese kostenfrei zur Verfügung zu stellen.